



Freiburg/Elbe, den 15.07.2020

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 Windpark Wischhafen und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Bürgerwindpark Hollerdeich

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Wischhafen beabsichtigt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 Windpark Wischhafen aufzustellen und zeitgleich den bisherigen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 Bürgerwindpark Hollerdeich aufzuheben.

Ziel und Zweck der Planung ist die Absicherung des geplanten Repowering im gemeindeübergreifenden Windpark Oederquart / Wischhafen. Bestehende Windkraftanlagen sollen zurückgebaut und durch neue, leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden. Die Gemeinde Oederquart stellt hierzu zeitgleich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 Windpark Dösemoor – Hollerdeich auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte zu entnehmen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen statt. Die Unterlagen können vom

27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während der öffentlichen Dienstzeiten

jeweils Montag bis Freitag von	08:30 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 – 17:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift) und zur Erörterung der Planung gegeben. Eine Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen kann auch nach vorheriger Terminabsprache außerhalb der oben genannten Zeiten erfolgen.

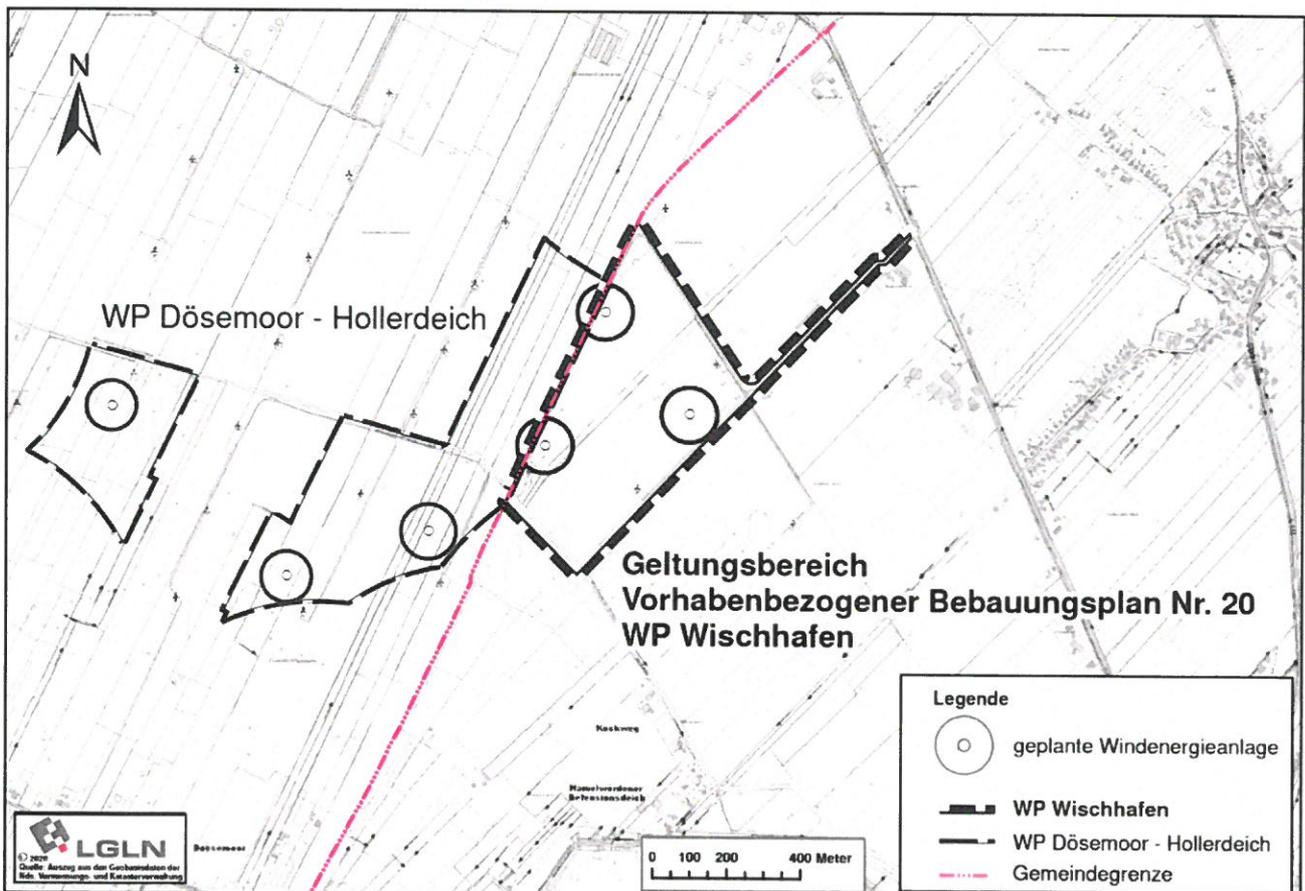


Zusätzlich können die Planunterlagen auch im Internet unter www.nordkehdingen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bauleitplanung / öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Gemeinde Wischhafen
Die Gemeindedirektorin
Im Auftrag

Köller

Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 Windpark Wischhafen





**Geltungsbereich zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1
Bürgerwindpark Hollerdeich**

